

Schriftstücke namentlich zeichneten. Die Originalhandschriften sind heute in der Universitätsbibliothek in Wilna erhalten, ihre Mikrofilme wurden von dieser Bibliothek Prof. Kurdybacha in den fünfziger Jahren zur Verfügung gestellt, und sie werden hier zum ersten Male publiziert. Von den früher veröffentlichten Quellensammlungen zur Geschichte der Edukationskommission ist diese die erste, die ausschließlich auf die Länder des Großfürstentums Litauen angelegt ist. Die „Rapporte“ liefern viele bisher unbekannte Fakten zur Kenntnis der Schulgeschichte und darüber hinaus zur Personen- und Familiengeschichte sowie auch zur Ortsgeschichte des Großfürstentums Litauen am Ausgange des 18. Jhs.

Marburg a. d. Lahn

Povilas Reklaitis

Roland Seeborg-Elverfeldt: Revaler Regesten, Band III. Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369—1851. (Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 35.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1975. 471 S.

Seinen beiden ersten, den Beziehungen deutscher, niederländischer und skandinavischer Städte zu Reval gewidmeten Bänden der „Revaler Regesten“ hat Roland Seeborg-Elverfeldt einen dritten folgen lassen, der Testamente Revaler Bürger und Einwohner in Regestenform verzeichnet.¹ Wie die vorhergehenden beruht auch dieser Band auf dem in Göttingen befindlichen Material des Revaler Stadtarchivs; die Absicht des Vfs., auch die noch in Reval befindlichen Testamente mit zu berücksichtigen, hat sich leider nicht verwirklichen lassen. Doch kann man seiner Ansicht beipflichten, daß das Göttinger Material für den behandelten Zeitraum als repräsentativ anzusehen ist.

Editionstechnisch weist der vorliegende Band die gleichen Vorzüge auf wie seine Vorgänger: Berücksichtigung alles Wesentlichen bei der Regestierung und außerordentliche Akribie und Reichhaltigkeit des Anmerkungsapparates, der eine sehr weitgehende Beherrschung der hierfür in Betracht kommenden Literatur verrät. Hier sei zum Regest Nr. 16 (S. 44) ein nicht unwichtiger Titel nachgetragen. Er betrifft das Testament des 1455 gestorbenen Jakob Frese, das einen 55 Jahre dauernden Erbstreit verursachte, der von Gustav Adolf Donner ausführlich dargestellt worden ist.² Im Kampf um sein angelegliches Recht wandte sich ein Teil der auch im Testament erwähnten Erben mit seinen Ansprüchen nicht nur an Reval, sondern auch an den Kaiser, den Papst, den schwedischen König, den livländischen Ordensmeister und andere hohe Herren. Der Streit weitete sich schließlich zu einer politischen Auseinandersetzung aus, in deren Verlauf Reval sogar in einen Kaperkrieg verwickelt wurde. Donners Buch enthält auch eine die Verwandtschaftsverhältnisse der streitenden Erben erläuternde Stammtafel sowie einen reichhaltigen Urkundenanhang.

Wie die beiden ersten Bände der Regesten zeugt auch der vorliegende für die engen personellen und wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Reval und den Städten Nord- und Mitteldeutschlands sowie Skandinaviens. Die Erblasser sind in der Regel Deutsche, es befinden sich aber auch einige Esten und Schweden darunter; seit dem 18. Jh. wächst die Zahl der testierenden Russen.

Kulturgegeschichtlich von besonderem Interesse sind die Testamente aus dem 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. Die vielen und z. T. sehr bedeutenden Vermächtnisse zugunsten kirchlicher Institutionen und frommer Stiftun-

1) Vgl. ZfO 16 (1967), S. 744—746, und 21 (1972), S. 710.

2) G. A. Donner: Striden om arvet efter köpmannen Jakob Frese, 1455—1510, Helsingfors (1930).

gen bestätigen die schon aus anderen Quellen gewonnene Erkenntnis, daß äußerliche Frömmigkeit, Heiligendienst und Reliquienverehrung kurz vor der Reformation auch in Livland ihren Kulminationspunkt erreichten. Als Beleg dafür sei hier nur das Testament des Hans Brouwer vom 19. April 1519 (Nr. 118) angeführt, das in über 30 Einzelpositionen Kirchen, Klöster, Altäre, Geistliche und Stiftungen nicht nur in Livland, sondern bis nach Kampen in den Niederlanden bedachte. Schon Leonid Arbusow d. Ä. hat auf dieses Testament als das an Vermächtnissen in den höchsten Beträgen reichste, das ihm in Reval begegnet sei, hingewiesen (Anm. des Vfs.). Ein Gegenstück bildet, was die hohen Beträge betrifft, das Testament des Johann Selhorst von 1536 (Nr. 157). Nur zeigen sich hier die Auswirkungen der inzwischen erfolgten Reformation: nur noch Kirchengebäude, Siechenhäuser und Stipendien für Theologiestudenten werden bedacht, nicht aber, wie bisher, die verschiedenartigsten Institutionen und kultischen Einrichtungen der katholischen Kirche. Die Tiefe des Umbruchs zeigt am deutlichsten die Bestimmung, laut der der Erblasser seiner Vaterstadt Hamm 30 Goldgulden zur Erhaltung des göttlichen Wortes vermachte, wenn das Evangelium in Hamm recht gepredigt wird. Andernfalls sollte das Geld den Armen gegeben werden. In den Anmerkungen zu diesem Testament hätte auf Selhorsts Mitwirkung beim Druck des niederdeutsch-estnischen Katechismus von 1535, des ältesten, wenn auch nur in Bruchstücken erhaltenen Buches in estnischer Sprache, hingewiesen werden sollen.³ Fast gleichzeitig mit dem evangelischen Selhorst vermachte der katholisch gebliebene Bürgermeister Heise Pattiner noch fünf livländischen Klöstern je 100 und dem vor den Toren Revals gelegenen Brigittenkloster 1 000 Mark (Nr. 159).

Einen Sonderfall bildet das 1576 in Sondershausen geschriebene Testament des Revaler Niedergerichts-Sekretärs Johann Topf, das erhebliche Vermächtnisse an seine Thüringer Verwandten enthält, darunter einen Portugaleser für seinen Herrn, Graf Hans Günther von Schwarzburg-Sondershausen (Nr. 251).

Verglichen mit denen des 15. und 16. Jhs., sind die späteren Testamente meist geringer an Umfang und Bedeutung. Hierin spiegelt sich der wirtschaftliche Niedergang Revals, der besonders das 18. Jh. kennzeichnet. Es mehren sich die Testamente von Handwerkern, die z. T. auf einen gewissen Wohlstand der Gewerbetreibenden schließen lassen und enge Beziehungen zu ihren Herkunfts-orten dokumentieren. Hier sei noch ein kleiner Irrtum zurechtgestellt: in dem Testament des Johann David Bagge vom 7. Mai 1778 (Nr. 448) werden u. a. zwei silberne vergoldete Tumler erwähnt. Laut Anmerkung des Vfs. soll damit eine Goslarer Münze bezeichnet worden sein. Das Wort „Tumler“ oder „Tümmeler“ war in Reval jedoch bis in das 20. Jh. für einen silbernen, oft teilvergoldeten und mit Wappen geschmückten Becher üblich (vgl. A. Friedenthal: Die Goldschmiede Revals, Lübeck 1931, Abb. 20 und 21).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch die Veröffentlichung der Revaler Testaments-Regesten der Forschung eine kultur-, wirtschafts- und personengeschichtlich gleich wertvolle Quelle erschlossen worden ist, wofür dem Vf. aufrichtiger Dank gebührt.

Marburg a. d. Lahn

Hellmuth Weiss

3) H. Weiss, P. Johansen: Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus vom Jahre 1535, in: Beiträge zur Kunde Estlands 15 (1929/30), S. 95—133; G. Mickwitz: Johann Selhorst und der Druck des ältesten estnischen Buches, ebenda, 21 (1937), S. 1—8.